

08. Sitzung des Gemeinderates vom 08. September 2021

Öffentliche Sitzung

1. Hochwasser – Rückblick - Stand der Dinge.
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Verwaltung

3. Lokale Arbeitsgruppe für Energie und Klima: Bezeichnung eines neuen Mitglieds infolge des Rücktritts eines Mitglieds.
4. Interkommunale Enodia: Gutachten zur Tagesordnung.

Personal

5. Anpassung der Arbeitsordnung
6. Anpassung der Urlaubsbestimmungen
7. Anpassung des Verwaltungsstatuts
8. Anpassung der Sonderbedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung
9. Anpassung des Stellenplans für das Verwaltungspersonal
10. Anpassung des Stellenplans für das Erziehungs-, Pflege- und Fürsorgepersonal
11. Anpassung des Stellenplans für das Fachpersonal

Energie

12. Dienstleistungskonzession zur Bestimmung eines Promotors für einen Windpark auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren - Genehmigung des Lastenheftes.
13. Genehmigung der Anpassung der Honorarkosten für den Projektautor des Windparks.

Finanzen

14. Dotation zugunsten der Hilfeleistungszone Nr. 6 für das Jahr 2022.
15. Öffentliches Sozialhilfezentrum: Gewährung eines Sonderzuschusses.
16. Genehmigung des Haushaltsplanes der Kirchenfabrik Hauset.
17. Gewährung von Sonderzuschüssen:

Ländliche Entwicklung

18. Zurkenntnisnahme des Ausscheidens eines Mitglieds aus der ÖKLE.

Kultur

19. Bergscheider Hof: Genehmigung des Tätigkeitsberichtes, der Rechnungslegung 2020 sowie des Haushaltsplanes 2021 – Gewährung des Jahreszuschusses.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Hochwasser – Rückblick – Stand der Dinge

Bürgermeister Herr Jérôme Franssen teilt mit, dass die Gemeinde stark betroffen war, aber im Vergleich zu anderen Gemeinden mit einem blauen Auge davongekommen ist. Glücklicherweise gab es keine Toten und Schwerverletzten zu beklagen. Individuell sind Existenzen zerstört worden und 7 Häuser müssen saniert werden. Ein besonderer Dank gilt den Rettungskräften wie der Polizei und Feuerwehr, die eine herausragende Arbeit geleistet haben. Zudem war die Solidarität der Bürger unbeschreiblich groß und es war eine Freude, dies mitzerleben. Ein Lob gilt auch der Verwaltung und dem Bauhofpersonal, welchen einen unermüdlichen Einsatz gezeigt haben und dadurch verdeutlicht haben, dass diese sich wirklich mit der Gemeinde identifizieren und kein Blick an die Uhr verschwenden, sondern einfach nur das Ziel im Auge behielten.

Man kann die Katastrophe eigentlich im Nachhinein in drei Phasen betrachten. In der frühen Phase am 14. Juli fand die Einberufung des Krisenstabs statt und die Bewältigung der Krise. Die Gemeinde Raeren war als erste der Gemeinden betroffen. Es wurde dann mit den anderen Gemeinden entschieden, den Krisenstab auf dem Gebiet der Stadt Eupen zu sammeln. An diesem Rat haben die Beamten zur Noteinsatzplanung Frau Beatrice Peters, der Generaldirektor und der Schöffe Mario Pitz teilgenommen. Bürgermeister Jérôme Franssen ist vor Ort geblieben und hat die verschiedenen kritischen Stellen abgefahren, um direkt Hilfestellung zu geben. Im frühen Abend ist die Delegation des Krisenstabes zurückgekehrt und es fanden noch Lagebesprechungen am Abend sowie direkt am Morgen statt. Am 15. Juli wurde bereits mit der Schadensbeseitigung und der Reparatur der Schäden begonnen.

Die dritte Phase ist die Phase der Aufarbeitung. Dazu wurde ein 11-Punkte-Plan ausgearbeitet, in dem kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele festgelegt werden. Hierzu wird es eine Datenerfassung geben, um beispielsweise Starkregengefährdungskarten zu erstellen. Man muss sich natürlich nichts vormachen, dass dies natürlich den Einsatz von finanziellen Mitteln nach sich ziehen wird.

Nach Anhörung von Herrn August Boffenrath, der ebenfalls die hervorragende Arbeit lobt und vorschlägt, dass die Einnahmen aus dem Holzverkauf der Gemeinde zur Verwendung der Maßnahmen für den Hochwasserschutz eingesetzt werden.

Nach Anhörung von Herrn Schöffe Ulrich Deller, der sich dem Dankeschön von allen Beteiligten anschließen möchte und ebenfalls die Solidarität hervorhebt. Ein ganz besonderer Dank geht auch an Herrn Bürgermeister Jérôme Franssen und Herrn Schöffe Mario Pitz, die die ganze Nacht unterwegs waren, um die Situation vor Ort im Auge zu behalten, was auch zeigt, dass wir in der Lage sind, solche Dinge zu meistern. Wichtig ist, dass wir jetzt verstärkt in Sachen Klimaschutz tätig werden und da nicht nur die Energieeffizienz sondern vor allem auch die Ressourceneffizienz in den Vordergrund stellen müssen.

Nach Anhörung von Herrn Erwin Güsting, dem aufgefallen ist, dass beispielsweise das Gewitterauffangbecken im Gewerbegebiet vollständig leer war oder auch in der Buschhausstraße.

Nach Anhörung von Herrn Mario Pitz, der etliche Kontakte mit Bürgern in Hauset hatte und erfreulicherweise erfahren konnte, dass die Bereitschaft der Bürger, mit tätig zu werden groß ist, wie beispielsweise das Abtreten von Gelände, um Bachläufe zu verbreitern oder sonstige Maßnahmen. In Bezug auf die Gewitterauffangbecken ist in der Tat hier ein gewisser Nachholbedarf festzustellen, denn es genügt nicht, eine Betriebsgenehmigung zu erteilen, und nach Ablauf dieser dann festzustellen, dass das Gewitterauffangbecken nicht mehr funktionstüchtig ist und dies lediglich als Auflage für die neue Betriebsgenehmigung so niedergeschrieben wird. Hier sollte eine regelmäßige Kontrolle und Überprüfung stattfinden.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 01. Juli 2021 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

Verwaltung

3. Lokale Arbeitsgruppe für Energie und Klima: Bezeichnung eines neuen Mitglieds infolge des Rücktritts eines Mitglieds

Herr Deutz möchte aus Zeitgründen aus dieser Arbeitsgruppe ausscheiden. Frau Andrea Berndgen-Kaiser der Ecolo-Fraktion wird als neues Mitglied bezeichnet. Die lokale Aktionsgruppe setzt sich demzufolge wie folgt zusammen

- Herr Schöffe Mario Pitz
- Herr Thomas Schwenken
- Frau Andrea Berndgen-Kaiser
- Herr Joseph Dejonghe
- Herr Horst Dormann
- Frau Nicole Potiuk

4. Interkommunale Enodia - Gutachten zur Tagesordnung

Die außerordentliche Generalversammlung von Enodia findet am 30.09.2021 statt. Der Rat stimmt der Tagesordnung zu.

Personal

5. Abänderung der Arbeitsordnung

Es haben sich verschiedene Änderungen durch die Besetzung der Stelleninhaber sowie die Anwerbung eines Dienstleiters-Koordinators ergeben, denen in der Arbeitsordnung Rechnung zu tragen ist. Zudem ändern die Tagesarbeitszeiten und der Stundenplan für die Mitarbeiter des Bauhofs künftig bereits ab dem 15.02., was bedeutet, dass die Arbeitszeiten je nach Saison eine ½ Stunde früher oder später beginnen.

Künftig haben die Mitarbeiter der Gemeinde Urlaub am Karnevalsmontag, Kirmesmontag und Kirmesdienstag, wobei diese Tage dem Urlaubskontingent angerechnet werden.

Die Anzahl der Urlaubstage infolge der Geburt eines Kindes und des Ablebens eines(r) Ehepartners(in) werden den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Die Arbeitsordnung wurde zudem durch nachstehende Anlagen ergänzt:

- Anlage 13: Vorbeugungspolitik betreffen Alkohol- und Drogen im Unternehmen
- Anlage 14: Charta der Benutzer der Informations- und Kommunikationstechnologien der Gemeinde Raeren
- Anlage 15: Informationen zur Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten durch Arbeitgeber gemäß Art. 13 DSGVO
- Anlage 16: Home-Office

6. Anpassung der Urlaubsbestimmungen

Es werden folgende Änderungen an den Urlaubsbestimmungen vorgenommen:

Die Bediensteten haben an den folgenden gesetzlichen Feiertagen frei:

- 1. Januar,
- Ostermontag,
- 1. Mai,
- Christi Himmelfahrt,
- Pfingstmontag,
- 21. Juli,
- 15. August,
- 1. November,
- 11. November,
- 25. Dezember.

Sie haben ebenfalls frei am:

- 2. November,
- 15. November,
- 26. Dezember.

Wenn einer dieser oben erwähnten Tage auf einen Samstag oder Sonntag fällt, wird dem Bediensteten ein Ausgleichstag gewährt, der durch das Gemeindegremium jährlich festgelegt wird.

Fällt dieser festgelegte Ausgleichstag für einen teilzeitbeschäftigten Bediensteten auf einen Tag, an dem er keinen Dienst verrichtet, erhält er zusätzliche Urlaubsstunden, die wie folgt ermittelt werden: wöchentliche Arbeitszeit geteilt durch fünf Arbeitstage

Am Heiligabend und an Silvester ist nur die Hälfte der laut Arbeitsregime vorgesehenen Arbeitsstunden abzuleisten.

Die Bediensteten haben ebenfalls frei:

- am Karnevalsmontag
- Kirmesmontag und – Kirmesdienstag, wobei diese Tage dem Urlaubskontingent angerechnet werden.

Das Gemeindegremium kann die Bediensteten entsprechend den Diensterfordernissen verpflichten, während den in diesem Artikel bezeichneten freien Tagen zu arbeiten. In diesem Fall haben die Bediensteten Anrecht auf einen Ausgleichstag, der zu denselben Bedingungen wie der Jahresurlaub genommen werden muss.

Die im vorliegenden Artikel angesprochenen freien Tage werden einer Dienstleistungsperiode gleichgestellt.

Wenn jedoch der Bedienstete an dem freien Tag sich in der Lage der Nichtaktivität oder der Zurdispositionstellung befindet, wird seine Lage entsprechend den Bestimmungen, die auf ihn anwendbar sind, festgelegt.

Im Abschnitt 4 werden die Punkte 4 und 5 – Urlaube wegen besonderer Umstände und aus persönlichen Gründen wie folgt festgelegt:

Neben dem Jahresurlaub wird dem Bediensteten in den nachfolgend angegebenen Grenzen bezahlter außerordentlicher Urlaub gewährt.

4. dem Personalmitglied wird Urlaub gewährt anlässlich der Niederkunft der Ehefrau oder der Person, mit der das Personalmitglied zum Zeitpunkt der Niederkunft in einem eheähnlichen Verhältnis lebt, so wie es das Gesetz vom 03.07.1978 Artikel 30 § 2 vorsieht.
Ab dem 1. Januar 2021 hat der Partner der Mutter anlässlich der Geburt eines Kindes 15 Tage und ab dem Jahr 2023 20 Tage bezoldeten Urlaub.
5. dem Personalmitglied wird Urlaub gewährt anlässlich des Ablebens des Ehepartners / der Ehepartnerin oder der Person, mit der der Bedienstete in einem eheähnlichen Verhältnis lebt, eines Verwandten oder Verschwägerten ersten Grades, so wie es das Gesetz vom 03.07.1978 und der Königliche Erlass vom 28. August 1963 vorsieht. Ab dem 25. Juli 2021 besteht gemäß Gesetz vom 29. Juni 2021 ein Anspruch auf 10 Arbeitstage.

7. Anpassung des Verwaltungsstatutes

Das Kapitel XVI „Benutzung der elektronischen Post, des Internets und des Informatiksystems innerhalb der Gemeindeverwaltung Raeren“ (Artikel 119 bis 126)

wird aus dem Verwaltungsstatut gestrichen, da dieses Thema in die Arbeitsordnung integriert wurde.

8. Anpassung der Sonderbedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung

Die Bedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung wurden überarbeitet, um die Arbeitssituation bei der Gemeindeverwaltung interessanter zu gestalten und Bewerbern neue Anreize zu schaffen.

9. Anpassung des Stellenplans für das Verwaltungspersonal

Der Stellenplan sollte den heutigen Bedürfnissen der Verwaltung angepasst werden, da die Verwaltungsarbeit immer weiter spezifiziert wird.

Verwaltungspersonal

Stufe	Anzahl Stellen im Stellenplan	Vorschlag Stellenplan
E: Verwaltungskraft	1	1
D: Verwaltungsangestellte	9	5
C: Chef der Verwaltungsdienste	4	3
B: spezifische Dienstgrade	0	4
A: Verwaltungsbürochefs	2	2
Total	16	15

10. Anpassung des Stellenplans für das Erziehungs, Pflege- und Fürsorgepersonal

Die Stelle des Bibliothekars ist nicht mehr besetzt und kann somit strichen werden.

11. Anpassung des Stellenplans für das Fachpersonal

Der Stellenplan des Fachpersonals sollte angepasst werden durch die Schaffung einer neuen Stelle in der Stufe A mit der Bezeichnung „technischer Bürochef“, wobei der Stellenplan in der Stufe A Spez. Attaché, Architekt, Ingenieur von zwei Stellen auf eine Stelle reduziert wird. Im Gegenzug wird der Stellenplan in der Stufe D der technischen Chefbediensteten von zwei auf drei erhöht; Der neue Stellenplan für das Fachpersonal sieht wie folgt aus

Fachpersonal

Stufe	Anzahl Stellen im Stellenplan	Vorschlag Stellenplan
D: technischer Chefbediensteter	2	3
A: Spez. Attaché, Architekt, Ingenieur,...	2	1
A: Technischer Bürochef	0	1
Total	4	5

Energie

12. Dienstleistungskonzession zur Bestimmung eines Promotors für einen Windpark auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren – Genehmigung des Lastenheftes

Es wurde ein Lastenheft für eine Dienstleistungskonzession für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlage auf dem Eigentum der Gemeinde Raeren erstellt. Die Windenergieanlagen werden auf den Parzellen katastriert Gemarkung I, Flur G Nr. 4C2, 15C13, 16X3, 16Y3 und 18N2 errichtet, wobei die Höhe der Windräder jene der bereits im Münsterwald auf deutscher Seite errichteten Windräder nicht übersteigen wird.

Der Rat stimmt dem Lastenheft zur Vergabe einer öffentlichen Dienstleistungskonzession zur Bestimmung eines Promotors für einen Windpark auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren zu.

13. Genehmigung der Anpassung der Honorarkosten für den Projektautor des Windparks

Der Rat genehmigt die Zusatzkosten zur Überarbeitung des Lastenheftes in Höhe von 5.312,50 € zuzüglich MwSt..

Finanzen

14. Dotation zugunsten der Hilfeleistungszone Nr. 6 für das Jahr 2022

Die Gemeinde Raeren beteiligt sich an den Kosten der Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6 gemäß Verteilerschlüssel für das Jahr 2022 in Höhe von 323.580,59 €.

15. Öffentliches Sozialhilfezentrum: Gewährung eines Sonderzuschusses

Verschiedene Bürger und Eigentümer sind von den Überschwemmungen vom 14. und 15. Juli 2021 stark betroffen.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährt den Bürgerinnen und Bürgern, deren Hauptwohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist und die belegbare Sachschäden durch die Flutkatastrophe erlitten haben, eine einmalige Hilfsprämie von maximal 2.500 €. Die Gemeinde bzw. das ÖSHZ Raeren spendet den Betroffenen eine identische finanzielle Soforthilfe, die aus Spenden, die beim ÖSHZ eingegangen sind bzw. dem Bürgerfonds-Ostbelgien und der König-Baudouin-Stiftung finanziert werden. Die Mitarbeiter/innen des ÖSHZ wurden mit der Prüfung der eingereichten Aktenstücke beauftragt. Da diese zusätzlichen Ausgaben nicht im Haushaltsplan des Sozialhilfezentrums vorgesehen sind, gewährt der Rat einen Sonderzuschuss in Höhe von 10.000 €, um die Zuschüsse an die Geschädigten abdecken zu können.

16. Kirchenfabrik Hauset – Genehmigung des Haushaltsplanes 2022

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 89.639,07 € ab und sieht einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 73.738 € im ordentlichen Dienst vor.

17. Gewährung von Sonderzuschüssen

a) Gewährung eines zusätzlichen Sonderzuschusses zugunsten des Schützenbundes Raeren im Rahmen der Sanierung des Toilettengebäudes im Bereich des Schießstands Flög infolge von Mehrkosten

Am 26. November 2020 sah der Rat einen Sonderzuschusses zugunsten des Schützenbundes in Höhe von insgesamt 1.127,35 € für obiges Projekt vor. Die Rechnungsbelege zur Durchführung der Arbeiten belaufen sich auf insgesamt 1.716,37 €. Somit gibt es eine nicht gedeckte Differenz zwischen den effektiven Ausgaben und dem ausgezahlten Zuschuss in Höhe von 589,02 €.

Da diese Sanierungsarbeiten eigenständig durch die Mitglieder des Schützenbundes ausgeführt wurden, genehmigt der Rat die Zahlung eines weiteren Zuschusses in Höhe des Differenzbetrages.

b) Gewährung eines Sonderzuschusses zugunsten der VoG Kulturstätte Bergscheider Hof im Rahmen des Erwerbs von neuen Tischen

Die Tische des Bergscheider Hofes sind alt und zum Teil sehr beschädigt durch das ständige Auf- und Abbauen. Die VoG Kulturstätte Bergscheider Hof hat einen Antrag bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Erwerb von neuen Tischen,

deren Kosten mit 27.668,59 € inkl. MwSt. beziffert wurden, eingereicht. Der Rat erklärt sich mit einer Übernahme in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten bereit.

c) Gewährung eines Zuschusses zugunsten des Begleitentrums Griesdeck VoG

Der Rat beschließt die Gewährung eines Zuschusses zugunsten der VoG Begleitzentrum Griesdeck in Höhe von 1.129,74 € als Ausgleich für das Rechnungsjahr 2020.

d) Gewährung eines Sonderzuschusses zugunsten der Verwaltung des Töpferiemuseums im Rahmen des Auswechslens von energieeffizienter Beleuchtung

Die Beleuchtung des Museums besteht aus Halogenstrahlern, die einen hohen Energieverbrauch haben. Die Verwaltung des Museums beabsichtigt, die Beleuchtung im Keller und auf der ersten Etage durch LED-Leuchten zu ersetzen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist der Wechsel der Beleuchtung auf den anderen Etagen angedacht. Die mit dem Austausch der Strahler durch eine entsprechende LED-Beleuchtung verbundenen Kosten belaufen sich auf 2.987,01 € inkl. MwSt. und werden durch die Gemeinde finanziert.

e) Evangelische Kirchengemeinde: Gewährung eines Sonderzuschusses im Rahmen von dringenden Sanierungsarbeiten am Pfarrhaus in Neu Moresnet und der Sanierung des Heizsystems des Eupener Pfarrhauses – Gutachten zur Haushaltsplananpassung

Die Haushaltsplanabänderung der evangelischen Kirchengemeinde, die Einnahmen und Ausgaben schließt mit 126.505,59 € ab und sieht einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 32.500 € vor, wovon 6.500 € zu Lasten der Gemeinde Raeren sind. Mittels dieser Zuschüsse soll das Pfarrhaus in Neu Moresnet saniert und von Schimmel befreit werden sowie Arbeiten an der Heizung des Eupener Pfarrhaus durchgeführt werden.

Ländliche Entwicklung

18. Zurkenntnisnahme des Ausscheidens eines Mitglieds aus der ÖKLE

Der Rat nimmt Kenntnis des Protokolls der Sitzung der ÖKLE vom 28.06.2021, in dem unter anderem das Ausscheiden des Herrn Frederik Wertz aus der ÖKLE vermerkt ist.

19. Bergscheider Hof: Genehmigung des Tätigkeitsberichtes, der Rechenlegung 2020 sowie des Haushaltsplanes 2021 – Gewährung des Jahreszuschusses

Das Rechnungsjahr 2020 schloss mit einem Guthaben von 699,50 € ab. Nach Abzug dieses Überschusses und des gewährten Vorschusses sowie eine durch die Gemeinde beglichene Rechnung werden noch 4.465,75 € ausgezahlt, so dass das jährliche Startkapital wieder bei 10.000 € liegt.